



ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

- BRUTVÖGEL -

AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Neustadt am Rübenberge plant innerorts im Zuge des Neubaus des Rathauses und der Neugestaltung des Umfeldes mit Anbindung an den Bahnhof, den Abriss von insg. 8 Gebäuden. Der Beginn der Abrissarbeiten ist für die Gebäude 3 und 5 der Lindenstraße (s. Abb. 2 bzw. Tab.1) ab Mitte August vorgesehen.

Die abzureißenden Gebäude stehen seit einiger Zeit leer. Dabei handelt es sich um ehemalige Wohngebäude, eine alte Spielhalle sowie eine ehemalige Hofstelle mit Stallgebäuden. Da Gebäude grundsätzlich Habitatstrukturen für an oder in Gebäuden brütende Vögel aufweisen können, wurde die Gruppe Freiraumplanung beauftragt, eine Einschätzung des Habitatpotenzials vorzunehmen und darauf basierend Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen gem. §§ 44 BNatSchG zu treffen.

BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES

Der Bereich des Bauvorhabens liegt im Zentrum der Stadt Neustadt a. Rbge. östlich des Bahnhofs angrenzend an die Wunstorfer Straße (B 442) sowie die Herzog-Erich-Allee. Beide Straßen sind stark befahren. Der Vorhabenbereich (A) stellt sich in seinen drei Teilflächen als dicht bebauter Bereich mit einem hohen Anteil versiegelter Flächen dar, die zum Teil mit kleineren Garten- bzw. begrünten Hofflächen ergänzt sind.

Westlich grenzt zwischen der Wunstorfer Straße und dem Bahnhof ein großes Baufeld an. Im Osten, im Bereich des geplanten Standorts des Rathauses, sind großflächige voll- bzw. teilversiegelte Freiflächen vorhanden, die überwiegend zum Parken genutzt werden. Kleinflächig sind diese durch Grünstrukturen (kleinere Sträucher und Ziergehölze sowie kleinere Bäume) gegliedert. Eine etwas größere städtische Grünfläche mit älteren Bäumen besteht südlich des geplanten Rathauses.



Abb. 1: Bereiche mit Gebäudeabrissen (A), Quelle: Stadt Neustadt a. Rbge.

Für die Einschätzung des Habitatpotenzials fand für die drei Bereiche (A), in denen Gebäudeabriss notwendig sind (siehe Abb. 1), mit einem Vertreter der Stadt Neustadt am 22. Juli eine Ortsbegehung statt. Dabei wurden die entsprechenden Grundstücke bzw. Gebäude hinsichtlich relevanter Habitatstrukturen mit dem Schwerpunkt auf an oder in Gebäuden brütende Vogelarten gesichtet und hinsichtlich Hinweisen zu Brutgeschehen von Vögeln abgesucht (Nester, Kotpuren etc.). Die Gebäude waren überwiegend bis in die Dachgeschosse auch von innen begehbar. Lediglich ein Teil des Dachbodens eines direkt am Wohngebäude angrenzenden Stalles sowie das DG des Gebäudes 2 konnten nicht betreten werden (siehe Abb. 2).

Die Artgruppe der Fledermäuse ist nicht Bestandteil der vorliegenden Beurteilung. Eine Betrachtung der Fledermäuse erfolgt separat. Im Zuge der Begehungen zur Erfassung von Fledermausaktivitäten (in der Nacht vom fünften zum sechsten August 2021) wurden keine Vögel beobachtet, die in die Gebäude ein- oder ausgeflogen sind. Die Gebäude, die begangen wurden, sind in Tab. 1 beschrieben und in Abb. 2 dargestellt.



Tab. 1: Gebäude, die im Zuge der Begehung auf Habitatstrukturen für Brutvögel untersucht wurden

Gebäude	Lage in Abb. 1	Beschreibung der besichtigten Strukturen
Ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle an der Wunstorfer Straße	Nördlicher Abrissbereich	- zwei Stallgebäude mit Dachgeschoss - Wohngebäude mit ausgebautem Kuhstall und Dachgeschoss (Dachgeschoss zu 50 % begehbar/einsehbar) - Ehemaliger Obstgarten vor dem Gebäude, verwilderter Hinterhof
Gebäude 3 und 5 in der Lindenstraße	Mittlerer Abrissbereich	- jeweils Wohngebäude mit Dachgeschoss
Spielhalle	Südlicher Abrissbereich	- Halle mit ausgebautem Dachgeschoss
Gebäude 9 in der Lindenstraße	Südlicher Abrissbereich	- Wohngebäude mit Garten und Dachgeschoss
Gebäude 2 in der Lindenstraße	Südlicher Abrissbereich	- Wohngebäude mit Garten und Dachgeschoss (Dachgeschoss nicht begangen)



Abb. 2: Darstellung der Lage und Bezeichnung der Gebäude aus Tabelle 1

Auf den Grundstücken, auf denen die Gebäudeabriss vorgenommen werden, bestehen teilweise Grünflächen bzw. Gartenstrukturen. Auf dem nördlichen Grundstück, der ehemaligen Hofstelle, sowie z.T. auf den Grundstücken der Einzelhäuser sind die Gärten verwildert. Baumbestände sind nur vereinzelt vorhanden. Auf der ehemaligen Hofstelle stehen einige Obstbäume.



BESCHREIBUNG DES HABITATPOTENZIALS FÜR BRUTVÖGEL

Das Habitatpotenzial im Bereich des Bauvorhabens ist durch die dichte Bebauung, den hohen Versiegelungsgrad sowie der Lage im innerstädtischen Bereich und der damit verbundenen regelmäßigen Frequentierung und Störung durch menschliche Aktivitäten, insgesamt stark eingeschränkt. Insbesondere der Verkehrslärm der angrenzenden stark befahrenen Straßen sowie aktuell z.B. die Störungen aus dem Baustellenbereich westlich der Wunstorfer Straße tragen zu einem hohen Grad an Vorbelastungen bei. Das Angebot an Nahrungsflächen ist durch den hohen Versiegelungsgrad vor Ort und in der Umgebung ebenfalls stark begrenzt. Im Bereich des Bauvorhabens ist damit lediglich mit störungstoleranten Vogelarten des Siedlungsbereichs zu rechnen. Bezüglich der potenziell vorkommenden Vogelarten bzw. -gilden ist zudem davon auszugehen, dass diese - aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabensbereiches sowie des lediglich als Habitat bedingt geeigneten Umfeldes - nur mit einem oder wenigen Brutpaaren betroffen sind.

Gehölzstrukturen

Die ehemaligen Gärten der für den Abriss vorgesehenen Gebäude sind verwildert und bilden als punktuelle „grüne Inseln“ im städtischen Umfeld zum Teil abgeschirmte Rückzugsräume für störungstolerante Vogelarten. Alle Gehölze im Vorhabensbereich wurden vom Boden aus untersucht und waren in ausreichendem Maße einsehbar. Es konnten keine relevanten Strukturen, die für Gehölzhöhlenbrüter als Brutplatz dienen können, nachgewiesen werden. Das Habitatpotenzial der Gehölze für Höhlenbrüter wird aufgrund des Alters der Bäume insgesamt eher gering eingeschätzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gärten der Gebäude, die als Nischen im städtisch geprägten Raum kleine geschütztere Bereiche bilden, von Arten der Gilde der Gehölzfreibrüter genutzt werden. Während der Begehung konnten z.B. die Arten Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke und Drossel festgestellt werden.

Gebäudestrukturen

Grundsätzlich bieten die Gebäude, die zum Abriss vorgesehen sind, Habitatpotenzial für die Gilde der Gebäudebrüter. Insbesondere die ehemalige Hofstelle, die ehemalige Spielhalle und das Dach von Gebäude Nr. 5 weisen, u.a. aufgrund der sehr alten Bausubstanz, an Fassaden und Dächern zahlreiche Höhlen, Spalten, Zugänge auf.

Während der Begehungen konnten Hausrotschwanz, Haussperling und im nahen Umfeld Dohlen beobachtet werden. Des Weiteren wurden zahlreiche Mauersegler im weiteren Umfeld gesichtet. Schwerpunkte der Flugaktivitäten waren dabei im Südosten sowie im Nordwesten in einer Entfernung von ca. 200 bis 250 m festzustellen. Anflüge von Mauerseglern konnten für die betroffenen Gebäude im Zuge der Begehung nicht festgestellt werden. Hinweise auf Schwalbenarten bestehen ebenfalls nicht.

Ehemalige Hofstelle, Wunstorfer Straße

Der Gebäudekomplex der Hofstelle besteht aus mehreren, z.T. bereits leicht auffälligen Gebäuden. Neben dem Wohngebäude sind zwei Stallgebäude, jeweils mit Dachgeschoss, vorhanden.

Die Gebäude wurden von innen und außen nahezu vollständig gesichtet. Insbesondere die ehemaligen Stallgebäude der Hofstelle wurden bezüglich der Rauchschnalbe intensiv untersucht. Aktuelle Nester bzw. Nutzungsspuren sind nicht vorhanden.



Ein potenzielles Vorkommen von Greifvögeln, z.B. der Schleiereule, kann aller Voraussicht nach ausgeschlossen werden, da sich zum einen bei der Besichtigung hierzu keine Anhaltspunkte ergaben und zum anderen das Nahrungsangebot aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im innerstädtischen Umfeld als eher gering eingeschätzt werden kann¹.

Die leerstehenden Gebäude mit ihren lückigen, beschädigten Fassaden und Dachgeschossen bieten jedoch potenziell nutzbare Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für weitere Gebäudebrüter. Ein Vorkommen von Dohlen als Brutvögel, beispielsweise in den alten Schornsteinen oder hoch gelegenen Vorsprüngen und Mauernischen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Potenziell wird ebenfalls von einem Vorkommen des Stars ausgegangen, der neben Baumhöhlen auch Nischen und Öffnungen an den Gebäuden als Brutmöglichkeit nutzt.

Gebäude Lindenstraße Nr. 3 und 5

Das Gebäude 3 wurde vollständig begangen. Der nicht ausgebaute Dachboden weist nach außen hin keine erkennbaren Öffnungen auf, ist sehr aufgeräumt, die Ziegel sind verstrichen und es konnten keine Nutzungsspuren durch Vögel vorgefunden werden. Insgesamt weist das Gebäude kein erkennbares Habitatpotenzial auf.

Für das Gebäude 5 in der Lindenstraße lassen die Beobachtungen von außen auf 2 Nester des Haussperlings unter den Dachüberständen schließen. Für ein Brutpaar konnte die Fütterung von Nestlingen beobachtet werden. Ansonsten ergeben sich keine weiteren Hinweise auf zusätzliches Habitatpotenzial. Das Dachgeschoss innerhalb des Gebäudes 5 ist ausgebaut und war bis vor Kurzem noch als Wohnung genutzt.

Gebäude Lindenstraße Nr. 9

Das Gebäude und der Garten konnten vollständig begangen werden. Der Dachboden ist nicht ausgebaut und war begehbar. Von innen sind keine Öffnungen im Dach erkennbar. Nutzungsspuren von Brutvögeln wurde nicht vorgefunden. Das Habitatpotenzial wird als gering eingeschätzt.

Gebäude Lindenstraße Nr. 2

Das Gebäude und der Gartenbereich konnten mit Ausnahme des Dachbodens begangen werden. Die Sichtung des Daches von außen ergab einen geschlossenen Übergang zwischen Fassade und Dach und ein überwiegend kompaktes Ziegeldach ohne erkennbare Lücken. Lediglich in der nördlichen Giebelwand befindet sich ein gemauertes Rundloch mit ca. 10-15 cm Durchmesser, das einen Zugang zum Dachgeschoss ermöglichen könnte. Kot- bzw. Nutzungsspuren waren in diesem Bereich jedoch nicht zu finden, so dass eine Nutzung durch Brutvögel über das bereits potenziell erfasste Spektrum hinaus nicht anzunehmen ist.

Ehemalige Spielhalle

Das Gebäude konnte vollständig begangen werden. Der Dachboden ist vollständig ausgebaut. Jedoch weisen die alte Fachwerkfassade und die Übergänge zum Dach bzw. das Dach selbst zahlreiche potenzielle Strukturen für Gebäudebrüter auf. Ähnliches gilt für die begrünte nördliche Fassade. An dem Gebäude wurde der Hausrotschwanz gesichtet sowie einige Haussperlinge an der Nordfassade.

¹ Schleiereulen ernähren sich von Kleinsäugetern, hauptsächlich von Feldmäusen. Nahrungsflächen sind Wiesen, Weiden, Ödlandflächen, Feldraine, Hecken und Knicks



ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Im Folgenden wird auf Grundlage der aktuellen Rechtslage (§ 44 BNatSchG) dargelegt, inwiefern durch den Abriss der Gebäude artenschutzrechtliche Konflikte mit Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie auftreten können. Betrachtet werden die artenschutzrechtlichen Verbote § 44 Abs. Nr. 1-3 BNatSchG. Die artenschutzrechtliche Konfliktanalyse beruht auf der Einschätzung potenzieller Habitatstrukturen (siehe voriges Kapitel). Qualitative oder quantitative Erfassungen der Vogelarten fanden nicht statt.

Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Wenn vor Gebäudeabriss sichergestellt ist, dass keine Brutvögel mehr im Abrissbereich brüten, kann eine Verletzung oder Tötung von Individuen oder ihrer Entwicklungsformen sicher vermieden werden. Die beobachtete Brut der Haussperlinge im Bereich des Gebäude 5 wird abgewartet. Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Gehölzbeseitigungen gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September stattfinden dürfen. Ist die Fällung von Bäumen außerhalb dieses Zeitraums erforderlich, ist bei der UNB eine Genehmigung einzuholen.

Verbot erheblicher Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Eine erhebliche Störung von Vogelarten durch den Gebäudeabriss kann ausgeschlossen werden. Der Lebensraum ist bereits akustisch und visuell stark vorbelastet. Ein Vorkommen von stöempfindliche Brutvogelarten im Abrissbereich sowie angrenzend kann sicher ausgeschlossen werden.

Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Durch den Abriss der leerstehenden Häuser mit ihren lückigen, beschädigten Fassaden und Dachgeschossen kommt es zur Zerstörung potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzbarer Strukturen. Betroffenheiten entstehen für Gebäudebrüter. Es wird von folgenden potenziellen Verlusten ausgegangen:

- Verlust von zwei Niststätten für den Haussperling an Gebäude 5 sowie drei weiteren potenziellen Brutmöglichkeiten für den Haussperling im Bereich der weiteren Gebäude,
- Verlust einer potenziellen Brutmöglichkeit für den Star im Bereich der ehem. Hofstelle,
- Verlust von zwei potenziellen Niststätten der Dohle im Bereich der ehem. Hofstelle.

Für die weiteren möglichen Brutvogelvorkommen im Bereich der Gebäude sowie der verwilderten Gärten wird davon ausgegangen, dass es sich um häufig vorkommende ubiquitäre Arten handelt, die keine besonderen Anforderungen an spezifische Lebensraumstrukturen stellen, sodass sie kleinräumig ausweichen können. Für diese Arten bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt.



Für die Beseitigung der Habitatpotenziale der genannten Gebäudebrüter sind im Umfeld des Gebäudeabrisses Ersatz-Nisthilfen an Gebäuden vorzusehen. Sie werden im Verhältnis 1:3 ausgeglichen:

- Installation von 15 Nisthilfen für den Hausperling (15 Einzelkästen oder 5 Koloniehäuser²),
- Installation von 3 Starenkästen³,
- Installation von 6 Nisthöhlen für die Dohle⁴.

Damit kann auch für die Gebäudebrüter Haussperling, Star und Dohle die ökologische Funktion der potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben und ein Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verhindert werden.

HINWEIS FÜR DIE GEBÄUDE 3 UND 5 IN DER LINDENSTRASSE

Für das Gebäude 5 in der Lindenstraße lassen die Beobachtungen auf 2 Nester des Haussperlings schließen. Damit entfallen 6 Einzelkästen oder 2 Koloniehäuser von den ermittelten Nisthilfen zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestands Nr. 3 BNatSchG für den Haussperling auf den mittleren Abbrissbereich (siehe Abb. 1).

EMPFEHLUNG

Im Zuge von Neubauten von Gebäuden – hier Neubau des Rathauses – besteht die Möglichkeit, Brut- und Niststätten von Vögeln bereits mit einzuplanen. So können Habitatstrukturen in Gebäude integriert werden. Hinweise dazu gibt der BUND, das BfN und Die Grünstifter.⁵

Des Weiteren wird empfohlen, im Zuge der Gestaltung des Umfeldes des Rathauses artenreiche innerstädtische Grünflächen mit heimischen Gehölzen und artenreiche Mähwiesen, Blühstreifen u.ä. zu integrieren, um die Biodiversität im städtisch geprägten Raum zu erhalten und zu fördern.

Langenhagen, den 12.08.2021
Dipl.-Ing. Carsten Schneider
i.A. Dipl.-Ing. (FH) Andrea Bänder



Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 05 11 / 9 28 82-0
Fax: 0511 / 9 28 82-32
Email: gfp@gruppefreiraumplanung.de

² z.B. Sperlingskoloniehaus 1SP von Schwegler

³ z.B. Starenhöhle 3S oder Nisthöhle 3SV von Schwegler

⁴ z.B. Dohlennisthöhle 2CM oder Nr. 29 von Schwegler

⁵ https://bund-region-hannover.de/fileadmin/hannover/BUND_Themen/Artenschutz/Gebaeude_bewohnende_Arten/Broschuere_2011_Druckvorlage_Homepage.pdf; https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/Gebaeudebruetende_Tierarten_2016_-_Positionspapier.pdf; <https://www.gruenstifter.com/de/downloads/artenschutz/artenschutz-am-gebaeude-leitfaden.pdf>